

Soziales und Politik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **104 (2010)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

genau, was er will: „Ein Star werden.“ Auf seine Rolle angesprochen, meint Damian: „Ganoven sind wie Banker, die klauen auch das Geld der anderen.“ Seit fünf Jahren schauspielert er beim Theater Hora. Mit der professionellen Ausbildung verwirklicht auch er sich einen Traum. Er tanzt gerne zu Ländlermusik, seine Lieblingsbeschäftigung ist aber definitiv Geschichtenerzählen. „Selber Geschichten erfinden, das kann ich gut“, und deshalb will er später auch Regie führen. Stolz erzählt er von seinem Auftritt als „Glöckner von Notre Dame“. Da gab es ein Foto in der Zeitung, und damals habe er gedacht: „Wow, jetzt werde ich berühmt.“

Und da ist auch noch Sara Hess (24). Sie hat ihre Ausbildung eben erst begonnen und bedient im aktuellen Stück die Lichtschalter. Mit ihrer Erstausbildung als Buchbinderin fand sie keine Stelle. „Man hat nie ausgelernt“, sagt die junge Frau. Die Kommissare in der Sat1-Serie „K 11“ gefallen ihr, und Matthias posaunt ungefragt alle Namen in die Runde.

Manchmal „chifeln“ die drei Lehrlinge nicht nur auf der Bühne. Aber, sagt Damian, „leider ist das Leben so“. Jedenfalls hätten sie es „sehr lustig und grossen Spass miteinander“, ist die einhellige Meinung des Schauspielertrios.

Und wer weiss, vielleicht wird einem von ihnen einmal der „GoldenHans“ verliehen – der Oscar für Schauspieler mit Behinderung. So wie dem Theater-Hora-Mitglied Marcel Trinkler jüngst in Hamburg. Und Giancarlo Marinucci, Geschäftsleiter des Theater Hora, hofft, „dass schon bald eine Schauspielerin oder ein Schauspieler unserer Schule am Schauspielhaus engagiert wird“.

„Die Geschichte vom Baum“ wird im Casino-Saal Aussersihl, Rotwandstrasse 4 in Zürich vom 9. bis 12. Dezember 2010 wiederholt.

Behinderte werden Profischauspieler

Seit August 2009 bietet das Theater Hora Züriwerk Menschen mit einer geistigen Behinderung eine professionelle Schauspielausbildung an. Der Lehrgang ist weltweit einzigartig. Hora will jährlich drei bis fünf Schauspielerinnen und Schauspieler ausbilden. Die Absolventen werden von ausgewiesenen Fachleuten betreut, die Theorie und Praxis des Schauspielberufs mit ihnen erarbeiten. Alle Schauspiel-Lehrlinge spielen von Beginn an im Hora-Ensemble mit und werden nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung nach zwei Jahren fest in die Theatergruppe aufgenommen. Drei Schnupperwochen sind Bedingung zur Aufnahme in die Ausbildung. Die angehenden Profischauspieler arbeiten je fünfzig Prozent im Theater Hora und in einer Werkstätte der Stiftung Züriwerk. Das Theater Hora Züriwerk, 1992 gegründet, ist das bekannteste professionelle Theater von und mit Menschen mit einer geistigen Behinderung in der Schweiz. Es unterstützt und fördert die künstlerische Entwicklung dieser Menschen. Ziel ist es, ihnen ein Umfeld zu ermöglichen, welches sowohl professionelles Theaterspiel als auch die Entwicklung von anderen künstlerischen und musischen Fähigkeiten erlaubt. Das Theater Hora sorgt dafür, dass die jungen Künstlerinnen und Künstler ihre aussergewöhnlichen Fähigkeiten auch einem breiten Publikum zeigen dürfen.

Wer soll für die stationäre Betreuung Behinderter aufkommen?

Text: Reto Scherrer in NZZ vom 27. August 2010

Vor dem Beginn der Pflegegesetz-Debatte im Zürcher Kantonsrat am 30. August 2010 hat die Stiftung Mühlehalde, unterstützt vom Schweizerischen Zentralverein für das Blindenwesen, auf die schwierige Situation älterer Behinderter aufmerksam gemacht. Im Blindenwohnheim Mühlehalde wurde vor der Presse dargelegt, wie gerade blinde Personen ohne ein starkes familiäres Umfeld davon profitierten, früh in Pflegeeinrichtungen eintreten zu können. So liefen sie keine Gefahr, zu vereinsamen oder zu verwaarloosen, erklärte Fatima Heussler, Gesamtleiterin der Mühlehalde.

In vielen Fällen seien die Heimbewohner aber noch rüstig, so dass sie kaum auf Pflegeleistungen angewiesen seien, wegen ihrer Blindheit aber vor allem bei alltäglichen Tätigkeiten Hilfe benötigten. Als Beispiele nannte Heussler das Begleiten zu einem Arzt oder das Helfen beim Kleiderkauf. Blinde seien hierbei auf Vertrauenspersonen angewiesen. Aber auch indem man täglich darauf achte, dass blinde Bewohner zwei gleiche Socken trügen, könne ihre Sicherheit im Umgang mit Sehenden erhöht werden, hielt Heussler fest.

Da das Pflegegesetz lediglich die Kosten für die Pflege Kranker regle, nicht aber die Betreuung Behinderter, entstehe ihren über 65-jährigen blinden Heimbewohnern, die nicht mehr von der IV unterstützt würden, ein finanzielles Problem. Sie müssten nicht nur einen Beitrag an Unterkunft und Verpflegung entrichten, sondern auch die Betreuungsleistungen gingen zulasten des Heims und damit der Heimbewohner. Heussler sieht daher Behinderte im neuen Pflegegesetz des Kantons Zürich diskriminiert, da diese selber für den „behinderten-gerechten Betreuungsbedarf“ aufzukommen hätten. Diesen „Missstand“ wollte sie mit einem zusätzlichen Absatz im

Gesetz beheben, der verlangt hätte, dass die Gemeinden die Kosten übernehmen. Es sei nun aber darauf verzichtet worden, den Antrag so kurz vor der Debatte noch einzureichen. Nun soll das Anliegen spätestens bei einer allfälligen Gesetzesrevision Eingang finden.

Urs Lauffer, Präsident der das Pflegegesetz vorberatenden Kommission, zeigte sich auf Anfrage zurückhaltend. Es gebe bei der Betreuung Behinderter zwar tatsächlich Gesetzeslücken, diese müssten aber auf eidgenössischer Ebene, nicht kantonal geschlossen werden. Zudem äusserte er Zweifel, ob hier im Zusammenhang mit dem Pflegegesetz wirklich von Diskriminierung zu sprechen sei.

Die Sozialpolitik entwirren

Text: NZZ vom 25. August 2010

Im Zuge der Abstimmung zur Revision der Arbeitslosenversicherung (ALV) ist das Problem der mangelnden Koordination zwischen den verschiedenen sozialen Institutionen und föderalen Ebenen auf den Tisch gekommen. Kantone, Gemeinden und Städte stehen der Revision kritisch bis ablehnend gegenüber, da Kosten in Millionenhöhe von der Arbeitslosenversicherung (Ebene des Bundes) zur Sozialhilfe (Ebene der Kantone und Gemeinden) verlagert werden. Besonders im Clinch zwischen der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe sind die Langzeitarbeitslosen. Denn für sie gibt es keine klare institutionelle Zuständigkeit. Wieso soll man also nicht eine solche Zuständigkeit neu schaffen?

Dies fragt ein Forschungsbericht, in dem die Schweizer Sozialpolitik mit denjenigen anderen europäischen Ländern verglichen wird. Am 24. August 2010 veröffentlichte ihn das Bundesamt für Sozialversicherungen. Die Autoren schlagen vor, die Langzeiterwerbslosigkeit als „eigenständiges soziales Risiko“ anzuerkennen, „das entsprechend durch eine eigene sozialpolitische Institution abgesichert werden soll“. Diese neue Sozialversicherung könnte analog den Ergänzungsleistungen Langzeiterwerbslose eine „unbegrenzte Zeit finanziell unterstützen“. Die Studienautoren versprechen sich von einer solchen nationalen Arbeitslosenhilfe eine massive

Entlastung der ALV, der IV und der Sozialhilfe sowie bessere Integrationsmassnahmen für die Betroffenen. Gemäss Bundesverfassung hätte der Bund die Möglichkeit, Vorschriften über die Arbeitslosenfürsorge zu erlassen.

Steigende Prämien?

Besonders umstritten ist die Frage, ob die Obergrenze des versicherten Verdienstes gesenkt werden soll. Heute sind 92 Prozent, aber nicht mehr als 96 Prozent der versicherten Arbeitnehmer für den vollen Lohn gedeckt; die Grenze liegt derzeit bei 126'000 Franken Jahresverdienst. Um Einsparungen zu ermöglichen, will der Bundesrat die Bandbreite neu zwischen 90 und 95 Prozent festlegen. Die SGK geht noch einen Schritt weiter und fordert eine Bandbreite zwischen 85 und 90 Prozent.

Die Senkung des versicherten Verdienstes hätte zur Folge, dass die Prämieeinnahmen abnähmen. Die Ausgaben würden aber nicht im gleichen Mass sinken, weil gutverdienende Leute weniger UVG-Leistungen beanspruchen (und damit die Unfallkosten der unteren Einkommen mittragen). Gerade in den risikobehafteten Branchen, die bei der Suva versichert sind, könnte es in der Folge zu Prämienaufschlägen kommen. Sollte sich die SGK-Lösung durchsetzen, müssten laut Erich Wiederkehr von der Suva die Prämien um 2 Prozent angehoben werden. Aber auch die Privatversicherer rechnen mit Erhöhungen: Der Schweizerische Versicherungsverband geht ebenfalls von einem um 2 Prozent höheren Prämienatz aus.

SGK-Mitglied Toni Bortoluzzi (svp Zürich) hält dieses Szenario dagegen für unwahrscheinlich. Die Einsparungen, die man durch die Beseitigung der Überversicherung erziele, würde die Prämienausfälle wieder wettmachen, sagt er. Kommt hinzu, dass die SGK es der Suva erlauben will, neu auch Unfall-Zusatzversicherungen anzubieten. Auf diese Weise könne die Suva den Prämienverlust infolge der Senkung des höchstversicherten Verdienstes in jedem Fall kompensieren, so sind die Befürworter überzeugt. Dass die Suva in das Geschäft mit Unfall-Zusatzversicherungen einstieg, wie sie dies schon lange fordert, stösst aber auf heftigen Widerstand bei den Privatversicherern

Keine Vollgarantie mehr bei der BVG-Rente

Text: Tages-Anzeiger vom 10. September 2010

In Zukunft könnten Pensionierte weniger Geld aus der zweiten Säule erhalten. Rentner zwecks Sanierung der Vorsorgeeinrichtungen zur Kasse zu bitten, ist zudem kein Tabu mehr, wie eine Umfrage des Beratungs- und Wirtschaftsprüfungunternehmens Ernst & Young bei den Schweizer Pensionskassen zeigt. 85 Prozent der befragten 48 Kassen sind sicher, dass sie in den nächsten zehn Jahren Zahlungen kürzen oder die Beiträge erhöhen müssen. Als häufigste Möglichkeit, die Versicherten zu beteiligen, nannten die Pensionskassen eine Abkehr von der Vollgarantie: Die Rente enthält dann einen fixen, garantierten Teil und eine variable Komponente, die zum Stopfen von Finanzierungslücken gesenkt werden kann. Laut Umfrage wollen die Pensionskassen den Mindestzinssatz selber festlegen. Dafür ist bis jetzt der Bundesrat zuständig.

Behindertes Kind bekommt nun doch den Schweizer Pass

Text: Tagesanzeiger vom 27.8.2010

Ein zwölfjähriges Kind mit einer geistigen Behinderung ist von der Bürgergemeinde Menzingen ZG nun doch eingebürgert worden. Vor zwei Jahren hatte es die Behörde abgelehnt, auf das Gesuch einzutreten. Das Kind, das eine heilpädagogische Schule besucht, sei im Gegensatz zu seinen zwei eingebürgerten Geschwistern nicht urteilsfähig. Die Fachstelle Egalité Handicap hatte den Entscheid als Diskriminierung kritisiert, der Regierungsrat die Beschwerde gutgeheissen.